

Lehramt GS/MS - Didaktikfach Musik

Ausbildungsplan Schulpraktisches Instrumentalspiel

Regensburg, 14.06.2021

1. Studium

Ein Beginn der Ausbildung im schulpraktischen Instrumentalspiel bietet sich ab dem dritten Fachsemester an, wenn die musiktheoretischen Grundlagen gesichert sind. Sie gliedert sich in die drei Bereiche **Grundlagen** (nur für Studierende ohne Vorkenntnisse im Spiel eines Akkordinstruments), **Individuelle Vertiefung** und **Repetitorium**.

Als Instrumente werden Klavier und Gitarre angeboten, außerdem ist Akkordeon zugelassen, das zwar bei **Individueller Vertiefung** gebucht werden kann, bei **Grundlagen** jedoch nicht bedient wird. Im **Repetitorium** wird das Instrument in der Klaviergruppe mitbetreut. In der **Individuellen Vertiefung** sind die limitierten Semestergutscheine (GS: 8; MS: 10) für den Gesangs- und Instrumentalunterricht erforderlich, die von den Studierenden individuell nach Bedarf auf die Fächer Gesang, Instrument, Schulpraktisches Instrumentalspiel verteilt werden können. Jeder entscheidet also selbst, wie viele Semester **Individuelle Vertiefung** im Schulpraktischen Instrumentalspiel gewählt werden. Das **Repetitorium** soll 1-2 Semester vor der Prüfung zum Staatsexamen gewählt werden; im Repetitorium können keine Grundlagen mehr vermittelt werden. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer*innen ihr bereits vorbereitetes Liedrepertoire für das Staatsexamen in diesem Kurs vertiefen und verfeinern.

Stud.-Sem.	Kurs	Kursinhalt	Art des Unterrichts	Leistungspunkte	Gutschein erforderlich	Angebot Klavier	Angebot Gitarre
Semester 3-6	4	Repetitorium für Examenskandidaten	Gruppenunterricht	1 LP	nein	mind. 1 Kurs pro Semester	mind. 1 Kurs pro Semester
	3	Individuelle Vertiefung	Einzel- oder Kleingruppenunterricht	-	ja	nach Wahl	nach Wahl
	2	Individuelle Vertiefung	Einzel- oder Kleingruppenunterricht	-	ja	nach Wahl	nach Wahl
	1	Grundlagen nur für Studierende ohne Vorkenntnisse im Spiel eines Akkordinstruments	Gruppentutorium	-	nein	mind. 1 Kurs pro Semester	mind. 1 Kurs pro Semester

2. Erste Staatsprüfung: Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel mit Prüfungsgespräch

Organisatorischer Rahmen:

Mündlich-praktische Prüfung; Gesamtdauer 40 Minuten, davon 20 Minuten praktische Prüfung (Singen, Liedbegleiten und Lieddidaktik) sowie 20 Minuten Prüfungsgespräch (kein Referat), eine Verzahnung der beiden Teile ist angedacht.

Zugelassene Instrumente: Gitarre, Klavier, Akkordeon (vgl. § 36 Abs. (2) Nr. 4b LPO I sowie zugehöriges Kerncurriculum)

Praktische Prüfung: Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel

Die Kandidaten legen in der Prüfung **10 (GS) bzw. 12 (MS) Lieder** vor, die sich für das Singen in der jeweiligen Schulart eignen und wenigstens aus vier (GS) bzw. fünf (MS) unterschiedlichen musikalischen Genres stammen. Aus diesem Repertoire sind insgesamt **3 (GS) bzw. 4 (MS) Vokalstücke nach Wahl der Prüfer vorzutragen**, jeweils eines davon ohne Instrumentalbegleitung, die anderen mit Instrumentalbegleitung. Ausgeschlossen sind Vokalstücke, die bereits in der Modulprüfung K01 bzw. D01 vorgetragen wurden.

Hinweise:

Genres: Beispiele „unterschiedlicher musikalischer Genres“ finden sich in (Schul-) Liederbüchern, z. B. deutsche Volkslieder, alpenländische Volkslieder, Kirchenlieder, Kinderlieder; internationale Folklore, Rock, Pop, Schlager, Jazz, Musical usw.

Notenmaterial: In zweifacher Ausfertigung vorzulegen ist eine Liederliste mit Titeln und Genrezugehörigkeit sowie das Notenmaterial zu jedem einzelnen Lied (auf Kopien gerne um eine DIN-Stufe verkleinert). Erwartet wird **Notenmaterial im „Liederbuchformat“**: notierte Melodie mit Text und Akkordsymbolen. Ausnotierte Begleitungen sind nicht zugelassen.

Erwartungshorizont / Bewertungskriterien:

- Stilgerechtes Singen und Instrumentalspiel,
- Vortrag von mind. zwei Strophen pro Lied,
- stilistisch passendes Vorspiel, ggf. Zwischen- und Nachspiel,
- Vortrag in Tonarten, die für das Klassensingen angemessen sind (Tonart des Notenmaterials kann abweichen),
- Einsätze für eine singende Gruppe geben („simulieren“).

Bezüglich der anderen Prüfungsteile vgl. Infoblatt zum Staatsexamen.